

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 26.02.2014
Beschluss-Nr.: 06-02/14

Beschlussvorlage:

Beschluss zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zeuthen per 01.01.2011

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 85 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bilanzstichtag ist somit der 01. Januar 2011.

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage des § 85 BbgKVerf und des § 57 KomHKV erstellt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde im Mai 2013 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung erfolgte unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PWC) im Zeitraum Mai bis Dezember 2013. Im Ergebnis wurde ein Prüfbericht erstellt, der dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Gemäß § 85 BbgKVerf sind der Eröffnungsbilanz folgende Anlagen beizufügen:

1. der Anhang zur Bilanz
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur durchgeführt. Die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen, die Verbindlichkeiten zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Die ermittelten Werte sollen die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde realitätsnah darstellen. Die angewandten Bewertungsmethoden sind in ein Bewertungshandbuch eingeflossen.

Der Entwurf der geprüften Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde von der Kämmerin am 19.12.2013 aufgestellt und von der Bürgermeisterin festgestellt.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 20.01.2014 erstellt. Die vorgelegte Bilanz hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen bei der Aufnahme, Erfassung, Buchführung und Bewertung geführt. Der Bericht endet mit der Feststellung, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zeuthen zum 01.01.2011 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein **uneingeschränktes Bestätigungsvermerk** erteilt wird.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen und der Prüfbericht werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen bestätigt die mit der Einführung der doppelten Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 mit ihren Anlagen.

Zeuthen, den 17.02.2014

Einreicher: Bürgermeisterin/Kämmerin

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung und Sicherheit und kommunales Eigentum beraten am: 23.01.2014

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 13.02.2014

Zeuthen, den 27.02.2014

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE**DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN**

Sitzung am: 26.02.2014
Beschluss-Nr.: 11-02/14

Beschlussvorlage:

Beschluss zur Durchführung der energetischen Sanierung der Sporthallenbeleuchtung in der Sporthalle der Grundschule am Wald und Mehrzweckhalle der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16], S. 1)
- Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2014

Begründung:

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist eine Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative am 17.10.2012 veröffentlicht worden. Über dieses Förderprogramm werden 40 % der Kosten für den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelengstechniken (Lichtmanagementsysteme) bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung gefördert. Voraussetzung ist eine CO₂-Emissionsminderung gegenüber der Altanlage von mindestens 50% (was zur Folge hat, dass zukünftig mit der neuen Anlage auch 50% der Energiekosten gespart werden).

Die Gemeinde Zeuthen hat im Antragsstellungszeitraum vom 01.01.2013 – 31.03.2013 einen Antrag auf Förderung der Innenbeleuchtung der Sporthallen der Grundschule am Wald und Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 320.600,00 €, förderfähige Gesamtsumme 233.725,00 € (kommunaler Eigenanteil 227.110,00 €) bei dem Projektträger Jühlich GmbH gestellt. Im August 2013 ging der Zuwendungsbescheid in Höhe von 93.490,00 € in der Gemeinde Zeuthen für den Bewilligungszeitraum vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 ein. Bei der Haushaltsplanung 2014 ist davon ausgegangen worden, dass es aufgrund des im Fördermittelbescheid festgelegten Auszahlungszeitraums bis in das Haushaltsjahr 2015 unproblematisch ist, die Gesamtmaßnahme im Haushaltsplanentwurf 2015 bei den Produkten 21102 –Instandhaltung und Bewirtschaftung Grundschule am Wald und 21802 Instandhaltung und Bewirtschaftung Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ einzubringen.

Aufgrund der Rücksprachen mit dem Projektträger Jühlich musste nun festgestellt werden, dass, wenn die Maßnahme nicht im Jahr 2014 begonnen wird, die Gemeinde Zeuthen die Voraussetzung für diesen Förderbescheid nicht erfüllt und demzufolge nicht die vorgesehene Förderung in Höhe von 93.490,00 € erhalten könnte. Ein erneuter Antrag auf Förderung dieser Maßnahme würde abgelehnt werden, weil eine nicht in Anspruch genommene Förderung nicht nochmal förderfähig wäre.

Gemäß § 5 (4) b) der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2014 ist ein Nachtragshaushalt, bei bisher nicht veranschlagten Einzelmaßnahmen, ab einer Wertgrenze in Höhe von 100.000,00 € zu erlassen. Da es sich bei dieser Maßnahme um ein Gesamtvolumen in Höhe von 320.600,00 € handelt, besteht die Pflicht einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2014 soll die Innenbeleuchtung der Sporthalle der Grundschule am Wald auf die hocheffiziente LED-Beleuchtung umgestellt werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen 151.100,00 € inklusive der nicht förderfähigen Planungskosten, Maler- und Trockenbauarbeiten. Erreicht wird dadurch eine jährliche Stromeinsparung von insgesamt 67.727 kWh.

Im Haushaltsjahr 2015 soll die Innenbeleuchtung der Mehrzweckhalle der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ auf die hocheffiziente LED-Beleuchtung umgestellt werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen 169.500,00 €, inklusive der nicht förderfähigen Planungskosten, Maler- und Trockenbauarbeiten. Erreicht wird dadurch eine jährliche Stromeinsparung von insgesamt 59.862 kWh.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt diese energetische Sanierung der Sporthallenbeleuchtung in der Sporthalle der Grundschule am Wald und Mehrzweckhalle der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ durchzuführen und dazu einen Nachtragshaushalt für die Jahre 2014 und 2015 aufzustellen.

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Anlage

Kopie Fördermittelbescheid

Zeuthen, 12.02.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Zeuthen, den

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen